

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0004/2019
	Erstelldatum:	10.07.2019
	Aktenzeichen:	OB.20 Mei/kd
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der Satzung		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	22.07.2019	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf 01 – Stand 04.06.2019).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

1. In seiner Sitzung am 9. April 2019 hat der Ministerrat beschlossen, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten in Bayern ab 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent, ab 1. Januar 2020 um weitere 3,2 Prozent und ab 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent zu erhöhen. Gem. § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gilt die Änderung des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 11 BayBesG mit dem gleichen Vomhundertsatz und vom gleichen Zeitpunkt an unmittelbar auch für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und der Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Die in § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts getroffenen Änderungen betreffen ausschließlich die Ausweisung der Zahlbeträge.

2. Die Mitglieder des Naturschutzbeirates sind ehrenamtlich tätig und erhalten auf Antrag Ersatz der ihnen bei der Ausübung der Beiratstätigkeit entstandenen notwendigen Auslagen nach § 7 Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 16. November 2006 (GVBl. S. 926). Ein Verdienstausschlag wird nicht ersetzt. Als Aufwandsentschädigung werden ein Fahrtkostenersatz sowie ein pauschaler Auslagenersatz für zusätzliche Aufwendungen gewährt. Derzeit beträgt dieser pauschale Auslagenersatz 3,07 € je Sitzung.

Da die Tätigkeiten der Mitglieder des Naturschutzbeirates durchaus vergleichbar sind mit den Tätigkeiten der ehrenamtlichen Berater in Ausschüssen, schlägt die Verwaltung vor, auch den Naturschutzbeiräten eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in gleicher Höhe zu gewähren und somit ihre ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend zu würdigen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1: Erhöhung der Ausgaben gem. gesetzl. Vorgaben

Zu 2: 5 Mitglieder nehmen an 3 Sitzungen teil (5 x 3 x 15 € = 225 €).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 Erhöhung des Haushaltsansatzes von derzeit 100 € um zusätzliche 125 €.

Alternativen:

keine

Anlagen:

Anlagen:

Satzung (Entwurf 01 – Stand 04.06.2019)

Beschluß

22.07.2019

Stadtrat

SI/tr/87/19

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf 01 – Stand 04.06.2019).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36

Ablehnung: 0